

Umgang mit unentschuldigten Fehltagen

Anwesenheitskontrolle:

- Fehlen und Verspäten vermerken
- Eltern informieren die Schule am ersten Fehltag



Schule ist nach 3 Tagen noch immer nicht informiert:

- Fehltage gelten als unentschuldigt



Schüler/in fehlt 5 Tage unentschuldigt:

- Es erfolgt ein Gespräch der Klassenlehrkraft mit den Erziehungsberechtigten und der/dem Schüler/in.



Schüler/in fehlt weiterhin unentschuldigt:

- Info an Schulleitung, Sekretariat und Schulsozialarbeit
- Sekretariat sendet Infoschreiben an die Eltern (Auflistung der Fehltage, Erinnerung an Schulpflichterfüllung, Androhung Bußgeld, Einforderung einer ärztlichen Bescheinigung)
- Fand kein Gespräch statt oder Schüler/in fehlt erneut/weiterhin: erneuter Kontaktversuch durch Klassenlehrkraft und/oder Schulsozialarbeiterin, ggf. Hausbesuch



Nach 10 unentschuldigten Fehltagen:

- Info ans Sekretariat
- Einleitung eines Bußgeldverfahrens durch die Schulleitung (automatische Meldung auch ans Jugendamt)
- Schulleitung lädt Familie zum Gespräch in die Schule ein, ggf. zusammen mit Jugendamt und Schulsozialarbeit über weiteres Vorgehen

Vereinzelte, unentschuldigte Fehltage werden über das laufende Schuljahr addiert und sind so zu behandeln, als würden sie zusammenhängend auftreten.